

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 38. Montags den 23. September 1799.

I. Publicandum.

Da die bisherige mit seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Genehmigung vorgenommene Erhöhung der Extrapolsgelder und Reitgebühren bey Couriers und Esafferten von 2 gl. pro Pferd und Meile bey nunmehr vollständiger und im Ganzen ergiebig ausgefallener Erndte, vom 1ten Octobr. dieses Jahres in sämtlichen königlichen Landen, diesseits der Weser, aufzuhören, und von da an, die gewöhnliche Bezahlung von 8 gl. pro Pferd und Meile bey den Extrapolsten, und von 12 ggl. pro Pferd und Meile bey den Couriers und Esafferten wieder eintreten soll; so wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht. Berlin den 13. Septembr. 1799.

Königl. Preuse General-
Postamt

v. Werder.

II. Citationes Edictales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preusen ic. Thun kund und fügen Euch den nächster henden ausgetretenen Enrolirten des Gerichts Levern und Hollwinkel, als

a) aus der Bauerschaft Levern.

Christopher Wienberg nr. 4., Gottlieb Wienberg von nr. 4., August Wilhelm Wittenbrink von nr. 7., Christian Fridr. Lohwisch von nr. 18., Wilhelm Victor

Schwengel von nr. 20., Gerhard Henr. Legeler von nr. 29., Gottfried Engelske von nr. 35., Christian Ludewig Krohne von nr. 39., Johann Friedrich Krohne von nr. 39., Henrich Christian Husemann nr. 52., Carl Wilhelm Engelsjohann nr. 56., Carl Wilhelm Ossenschmidt von nr. 58., Fridrich Gerhard Ossenschmidt von 58., Fridrich Wilhelm Massbaum von nr. 70., Gerhard Fridr. Mencke von nr. 79., Heuerlings Sohn Carl Wilhelm Gülcke, Städte. Wilhelm Warmann von nr. 89., Christ. Ludewig Warmann von nr. 89., Christian Fridr. Warmann von nr. 89., Gerhard Henrich Ziegler von nr. 97., Arroder Christian Fridrich Broyer, Organisten Sohn Ludewig Martpe

b) aus der Bauerschaft Mehnen

Christian Fridrich Rinhard von nr. 39., Anton Henrich Lahrmann von nr. 6., August Ludewig Schmidt von nr. 40., Carl Henrich Tappe von nr. 42., Carl Anton Holt von nr. 41., Ludewig Henrich Holt von nr. 44., Gerhard Henrich Holt von nr. 44., Gerhard Henrich Prenzeier von nr. 61., Ludewig Österwisch von nr. 75., Gerhard Henrich Kettler von nr. 76., Fridr. Lahrmann von nr. 87.

c) aus der Bauerschaft Sundern

Henr. Wil. Beneke von nr. 5., Johann Frid. Seveker v. nr. 13., Herm. Henr. Seveker nr. 13., Herm. Henr. Stegemann von nr. 16., Joh. Frid. Hagmann von nr. 17..

Joh. Henr. Wehrmann von nr. 21., Henr. Friedrich Wehrmann von nr. 21., Christoph Ludewig Wehrmann von nr. 21., Henr. Wilhelm Martens von nr. 33., Carl Ludewig Wehrmann von nr. 36., Carl Wilhelm Heyerfeld von nr. 37.

d) aus der Bauerschaft Destedt

Christian Friedrich Wilking von nr. 5., Ludewig Wilking von nr. 5., Herm. Henrich Bonenkamp von nr. 12., Leibzüchters Söhne Ernst Wilhelm und Christian Friedrich Bohnenkamp, Herm. Wilhelm Schulze von nr. 16., Johann Friedrich Prenzeler von nr. 19., Gerhard Henrich Wöhrmann von nr. 23., Friedrich Wilhelm Hartgemeier von nr. 27., Friedrich Wilh. im Müller von nr. 33., Herm. Henrich Schwerdtmann nr. 42., Friedrich Wilhelm Wortmann nr. 6., Henrich Gabriel Wortmann von nr. 46., Conrad Henrich Lohkamp von nr. 49., Franz Henrich Hafer von nr. 62., Herm. Henrich Stratemeier von nr. 65., Friedrich Brüggemann von nr. 84., Johann Friedrich Kloppenburg von nr. 87., Johann Rudolph Pott von nr. 91., Joh. Ernst Nobbe von 103., Henrich Wilhelm Heitmeier nr. 105., Christoph Wilhelm Bölkemeier nr. 106., August Wilhelm Bölkemeier nr. 106., Gerhard Henrich Lange von nr. 112., Henrich Ludewig Glesser von nr. 115., Johann Friedrich Sudtkamp oder Hüsemann von nr. 118., Christian Friedrich Kloppenburg von nr. 122.

e) aus der Bauerschaft Hehme Ge-
richts Hollwinkel

Casper Henrich Redecker von nr. 2., Carl Friedrich Redecker von nr. 2., Christian Dunker von nr. 19., Henrich Philip Wiehe von nr. 43
hierdurch zu wissen, daß Unser Advocatus Fisci Camerae wider Euch weil Ihr seit dem Jahre 1784. ungebührlicher Weise und ohne Erlaubniß Euer Vaterland verlassen, Klage erhoben, und auf Eure öffentliche Vorladung angebracht hat. Da Wir nun diesem Gesuche desirirt; so laden Wir Euch

hierdurch vor, in Termino den 29ten Oct. a. f. vor dem Regierungs-Referendaris Ribbentrop des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Regierung zu erscheinen, und Euch wegen Eures Austretens nicht nur zu verantworten, sondern auch Eure Rückkehr in Unsere königl. Lande glaubhaft zu bescheinigen und nachzuweisen. Werdet Ihr aber in dem obigen Termin nicht erscheinen, so habt Ihr zu gewärtigen daß Ihr als treulose Unterthanen Eures Leibigen und künftigen durch Erbrecht Euch etwa anfallenden Vermögens für verlustig erklärt, und solches der Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Wornach Ihr Euch also zu richten habt. Ueberlich ist diese Edictal-Citation sowohl bei Unserer Regierung als dem Gerichte Levern angeschlagen, und den Intelligenz-Blättern, wie auch den Lippsdäder Zeitungen 3 mahl inserirt worden. So geschehen Minden den 16. July 1799.

Ausstatt und von wegen verordnet. Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnade, Thun und Fügen Euch den aus Unserer Stadt Lübbecke ansgetretenen Landeskindern hierdurch zu wissen, nemlich
1. Franz Henrich Kauermann, 2. Georg Carl Schmidt, 3. Gerhard Friedrich Wolfslinhoff, 4. Georg Carl Höhne, 5. Johann Daniel Stecker, 6. Ludwig Wilh. Steinamp, 7. Friedrich August Nölte, 8. Friedr. Wilh. Wellpot, 9. Joh. Wilh. Hüsemann, 10. Anton Friedr. Heidkamp, daß Unser Advocatus fiscus Camerae auf Eure öffentliche Vorladung unterm 27ten v. M. angebracht; und da Wir dem Suchen statt gegeben; als citiren Wir Euch hierdurch in Termino den 4. Nov. a. c. des Morgens 9 Uhr vor dem Deputirten Regierungs-Auskultator Ledebur auf hiesiger Regierung zu erscheinen, und wegen Eurer bisherigen Abwesenheit aus Unsern Erblanden Rede und Antwort zu geben, und Eure Zurück-

Kunst in selbige, glaubhaft nachzuweisen.

Werbet Ihr dieses spätestens bis zu dem besagten Termine nicht thun; so habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr als treulose Unterthanen Eures gegenwärtigen Vermögens sowohl als der in der Folge Euch etwa zufallenden Erbschaften werdet verlustig erklärt, und selbiges der Invaliden-Casse zuerkannt werden wird, wornach Ihr Euch also zu achten habt. Ubrkundlich ist diese Edictal-Citation sowohl den Unserer Regierung in Minden, als zu Lübecke affgirt, und den Lippstädtter Zeitungen und hiesigen Intelligenz-Blättern zu 3 mahlen von 3 zu 3 Wochen eingerückt worden.

So geschehen Minden den 2. Jul. 1799.
Ansatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preußen ic.

Thun kund und fügen Euch, den aus der Stadt Petershagen ausgetretenen Landessoldaten, hierdurch zu wissen, als 1. Christian Friderich Wulmeyer, 2. Henr. Bliefternigt, 3. Henr. Volmahn und 4. Henr. Conrad Erfard, daß Unser Fiscus Cameræ gegen Euch unterm 8ten July c. Klage erhoben, und auf Eure öffentliche Vorladung angetragen hat. Da Wir nun diesem Gesuche deferirirt haben; so citiren Wir Euch hierdurch, in Termino den 27. Nov. 1799. vor dem Deputirten Regierungs-Auseulstatore Wilmans auf hiesiger Regierung zu erscheinen, und wegen Eurer bisherigen Abwesenheit aus Unsern Landen Rede und Antwort zu geben, und Eure Zurückkunst in selbige glaubhaft nachzuweisen. Werdet Ihr dieses spätestens in dem besagten Termine nicht thun; so habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr als treulose Unterthanen Eures gegenwärtigen Vermögens sowohl, als der in der Folge Euch etwa zufallenden Erbschaften, werdet verlustig erklärt, und der Invaliden-Casse zuerkannt werden wird.

Ubrkundlich ist diese Edictal-Citation bei Unserer Regierung in Minden, und bei dem Amte Petershagen angeschlagen, auch den Mindenschen Anzeigen und Lippstädtter Zeitungen zu dreyenmahlen von 3 zu 3 Wochen eingerückt worden. So geschehen Minden am 30ten July 1799.

Ausstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Folgenden aus dem Amte Sparenberg, Brackwedeschen Distrikt ausgetretenen Landesunterthanen, als

aus der Bauerschaft Sandhagen

Christian Henrich Ramsbrock nr. 2. Christian Henr. Stelbrinck nr. 33. Joh. Henr. Quelle nr. 64.

Aus der Bauerschaft Brock.

Henr. Christoph Gräbendrees nr. 28. Joh. Henr. Kötter nr. 28.

Aus der Bauerschaft Ummeln.

Joh. Friedr. Siekermann nr. 8.

Aus der Bauerschaft Senne.

Joh. Herm. Gövert nr. 1. Joh. Friedr. Niewöhner nr. 39. Franz Herm. Fissmer nr. 74.

Vom Meyerhöfe zu Isselhorst.

Christoph Brinckmann nr. 3. Joh. Christoph Krull nr. 14. Christoph Heßmann nr. 21.

Aus der Bauerschaft Isselhorst.

Henr. Philip Kuhlgerdt nr. 30. Heinrich Christoph Kampmann nr. 41.

Aus der Bauerschaft Hollen.

Friedr. Henr. Metbrock nr. 3. Joh. Henr. Meinders nr. 1. Henr. Christian Heckewerth nr. 15. Arn. Henr. Heckewerth nr. 15. Joh. Henr. Heckewerth nr. 15. Herm. Barteldrees nr. 1. Joh. Henr. Brinkmann nr. 2.

Aus der Bauerschaft Holtkamp.

Peter Henr. Maschmann nr. 9. Heinrich Conrad Redeker nr. 1. Peter Henr. Döpkeide nr. 17. Joh. Friedr. Andreas Dehlemann nr. 13.

Aus der Bauerschaft Niehorst.

Joh. Friedr. Beethorn nr. 6. Franz Henr. Becker nr. 23. Peter Friedr. Bentlage nr. 8.

Christoph Beervinkel nr. 22. Friedr. Christoph Sievert nr. 13. Peter Henr. Strüber nr. 9. Joh. Henr. Kottmann nr. 25. Joh. Adolph Schlickmann nr. 3.

Aus der Bauerschaft Brockhagen.

Joh. Henr. Hanesforth nr. 2. Herm Christ. Dammann nr. 2. Joh. Herm. Gressel nr. 11. Herm Adolph Gressel nr. 11. Christ. Hanesforth nr. 2. Peter Henr. Opfermann nr. 30. Christoph Holste nr. 41. Christoph Schütter nr. 44. Herm. Henr. Becker nr. 45. Joh. Herm in den Birken nr. 47. Herm Kolkebeck nr. 49. Conrad Henr. Fiemer nr. 59. Joh. Friedr. Kolhöster nr. 98. Joh. Henr. Beckmann nr. 103. Christoph Hanesforth nr. 27. Herm Henr. Brinckmann nr. 117. Joh. Friedr. Drewel nr. 127. Franz Henr. Dreswel nr. 142. Heinrich Herm Flick nr. 143. Jost Henr. Gerling nr. 158. Joh. Wilhelm Wemmer nr. 56.

Von der Patthorster Urrode.

Casper Henr. Hagemeier nr. 3. Joh. Henr. Linstroth nr. 14. Joh. Friedr. Potthoff nr. 15.

Aus der Bauerschaft Steinhagen.

Franz Henr. Johannpeter nr. 2. Herm Henr. Dreenhöfener nr. 4. Henr. Conrad Dreenhöfener nr. 4. Joh. Friedr. Dreenhövener nr. 10. Dieterich Diestekamp nr. 20. Joh. Herm Linhorst nr. 26. Joh. Henr. Beckmann nr. 52. Herm Henr. Fiemer nr. 52. Friedr. Wilhelm Schlichte nr. 87. Casper Henr. Niederquelle nr. 108. Anton Henr. Wehmeier nr. 111.

wird hierdurch bekannt gemacht, daß von Seiten des Fisci Cameræ wegen ihrer unzulaubten Auswanderung wider sie Klage erhoben, und auf ihre öffentliche Zurückberufung angetragen sei. Da nun diesem Gesuche deferirt worden; so werden erwähnte ausgetretene Landesunterthanen hiermit zu dem vor dem Deputato Regierungss-Rreferendario Ribbentrop auf den 30ten Dec. 1799. angesetzten Termin vor geladen, um sich, wo nicht eher, doch spätestens in diesem Termin des Morgens um

9 Uhr auf der Regierung hieselbst zu melden, ihre Rückkehr in hiesige Provinzen glaubhaft nachzuweisen und über ihre bisherige Abwesenheit sich zu verantworten. Werden die angeführten Landesunterthanen dies zu thun unterlassen; so werden sie als treulos Ausgetretene angesehen, ihres gegenwärtigen Vermögens sowohl, als aller in der Folge ihnen etwa zufallenden Erbschaften durch ein Erkenntniß für verlustig erklärt, und beydes, je nachdem sie freyen oder eigenbehörigen Standes sind, der Königl. Haupt-Invaliden-Casse, oder ihren Gutsbesitzungen zuerkannt werden. Wornach sie sich also zu richten haben.

Urkundlich dieser gehörig angeschlagenen und abgedruckten Edictal-Citation.

So geschehen Minden den 10ten Sept. 1799.

(L. S.)

Anstatt und von wegen Seiner Königl. Majestät von Preussen
v. Arnim.

III. Citationes Creditorum.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preussen ic. Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, dennach die Nebrissin des Stifts Schildesche, v. Ledebur mit Tode abgegangen ist, und deren intestat Erben sich in Absicht des Nachlasses dahin erklärt haben, die Erbschaft nur mit der Wohlthat des Inventarii antreten zu wollen, mit hin um Erführung des Liquidations-Prozesses und Vorladung der etwaigen Erbschafts-Gläubiger gebeten, diesem Gesuche auch Statt gegeben worden, daß Wir also Terminum Liquidationis auf den 30sten Septpr. 1799 vor dem Deputato Regierungss-Rath Wermuth bezielen lassen, und sämtliche Erbschafts-Gläubiger der verstorbenen Nebrissin v. Ledebur u. Schildesche hierdurch verabladen lassen, im erwähnten Termine des Morgens um 9 Uhr hieselbst auf der Regierung zu erscheinen, ihre Ansprüche an den

Nachlaß unter Beibringung der in Händen habenden schriftlichen Bescheinigungen oder Anzeigung der sonst zu gebrauchenden Bescheinigungsmittel anzumelden, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden Creditoren mit ihren Forderungen an dasjenige Vermögen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen. Zugleich wird den unbekannten Creditoren, die nicht etwa persönlich die Anmeldung verrichten können oder wollen, hiermit ange deutet, daß ihnen der Criminal-Rath Hoffbauer und der Justizcommissair Riecke zu Mandatarien in Vorschlag gebracht werden, an die sie sich also wenden können.

Urkundlich ist diese Edictal-Citation unter dem Insiegel und der Unterschrift der Minden-Ravensbergischen Regierung aussgefertigt worden. So geschehen Minden den 18ten Juny 1799.

Anstatt und von wegen Sr. Admigl. Maj. von Preussen re. v. Akenim.

Es hat der Colonus Hinnah zu Lotte um die Convocation seiner Gläubiger und diesem vorgängig so wie nach geschehener Liquidation um die gütliche Unterhandlung mit ihnen wegen eines abzuschließenden prädial Contracts nachgesucht, und werden in Gemässheit dieses Antrages sämtliche Hinnahsche Gläubiger aufgefordert, in termino den 12ten November hieselbst sich selbst, oder per mandatarium einzufinden, und ihre Forderungen und Ansprüche zum Connotations prot. verzeichnen zu lassen, und demnächst zu justificiren: Hiernächst soll wegen der dem Gemeinschuldner zu bewilligenden terminichen Bezahlung verhandelt werden, als worunter der etwa Ausbleibende sich den Beschluß der übrigen gefallen lassen muß.

Justizamt Lecklenburg d. 20 Aug. 1799.

Striebeck.

IV. Sachen, so zu verkaufen.

Wir Richter und Assessoren des Stadtsgerichts fügen hiermit zu wissen: daß auf Ansuchen eines ingrossirten Gläubigers zufolge Magistrats Decrets das auf der Ritterstraße belegene an die Dohmprobsten Lehnbare Wohnhaus des Bürger und Strumpfweber Müller zur nothwendigen Subhastation gezogen werden soll.

Es befinden sich in diesem Hause zwei Stuben, zwey Cammern, eine Küche u. ein Keller, auch gehört dazu ein kleines Hintergebäude von zwey Etagen worin oben ein großes Zimmer vorhanden ist.

Außer den gewöhnlichen bürgerlichen Kosten ist dasselbe mit einer Abgabe von 3 mpr. an die Martini Kirche beschwert.

Da nun Termint subhastationis auf den 8ten October 12ten Novbr. und 13t. Debr. d. J. angesetzt sind; so werden alle qualifizirte Kauflustige hierdurch eingeladen sich am besagten Tage, besonders im letzten Termint morgens um 10 Uhr auf der Gerichtsstube einzufinden, ihr Gebot zu öffnen und bey gesetzlich annehmlichen Geboten den Zuschlag um so mehr zu gewärtigen, da kein Nachgebot angenommen werden wird. Auch können die näheren Bedingungen und der Anschlag des Hauses an jedem Gerichts-Tage auf der Gerichtsstube eingesehen werden.

Minden am Stadtgericht den 31st. August 1799.
Aschoff.

Da auf die durch die Mindenschen Anzeige Nro. 31. 33 und 34. zum gerichtlichen Verkauf ausgebotenen Rechtigkeiten des Kaufmann Hrn. Brunswick nämlich

a) dessen Wohnhaus Nro. 732 und
b) vierzehn Morgen Land.

In dem angestandenen Termin nicht annehmlich geboten, von dem Verkäufer aber auf Fortsetzung der Subhastation ange tragen, und zu dem Ende terminus auf den 18ten Debr. d. J. angesetzt ist, so

wird jedermann hierdurch eingeladen, um am besagten Tage Morgens um 10 Uhr auf dem Rathause sein ferneres Gebot eröffnen und den Zuschlag gewährtigen zu können. Minden am Stadigerichte den 18ten Sept. 1799.

Alschoff.

Auf Ansuchen des Büraer und Schuhmacher Meister Frid. Gottlieb Vollkering sollen folgende ihm eigenthümlich zugehörige Grundstücke

1) Ein Garten am Eglg Felde wovon 8 Mgr. Landschitz geben.

2) Ein Garten vor dem Kuhthore, welcher vorhin Scherings Erben gehöret hat und mit 9 Mgr. Pacht beschwert ist.

3) Ein und drey viertel Morgen doppelt Einfallsland außer dem Neuenthorz bey Heuers Häusgen von welchen 7 Scheffel Zins-Gerste und 7 Mgr. Landschitz entrichtet werden muß.

4) Der zu seinem hause gehörig gewesene Hudethiel auf dem Kuhthorschen Bruche Nro. 182 mit gewöhnlichen Hude-Lästen uneriret.

Gerichtlich jedoch freywillig verkauft werden. Da nun hiezu Terminus auf den 2ten Octbr. d. J. angesezt, so werden alle qualifizirte Kaufstüttige hierdurch eingeladen, sich am besagten Tage Morgens 10 Uhr auf dem Rathause einzufinden und für ihr annehmliches höchstes Gebot den Zuschlag zu gewährtigen.

Minden am Stadt Gericht den 18ten Septbr. 1799.

Alschoff.

Rächstehende Grundstücke nemlich:

1) Zwey Morgen in der grossen Dombrede, wovon jährlich 2 Scheffel Gerste, der Zehnte und 2 gGr. 8 pf. Landschitz gehen.

2) Zwey große Morgen eben daselbst, wovon 2 Scheffel Gerste, 5 gGr. 4 pf. und der Zehnte gehen.

3) Ein halber Morgen daselbst, wovon 2 Scheffel Gersten, der Zehnte und 1 gGr. 4 pf. Landschitz gehen.

4) Ein Morgen daselbst, wovon 2 Scheffel

Gerste 2 Mogen, der Zehnte und 2 gGr.

8 pf. Landschitz geben.

5) Zwey Morgen daselbst, wovon 2 Scheffel Gerste, 1 Scheffel Roggen, der Zehnte und 5 gGr. 4 pf. Landschitz geben.

6) Noch zwey Morgen daselbst, wovon 2 Scheffel Gerste und 5 gGr. 4 pf. Landschitz geben.

7) Zwey Morgen, im grossen Schwetzenbette dieweits den Hemerwieden, wovon 2 Scheffel Gerste und 4 gGr. Landschitz geben.

8) Ein freier Kamp von 5 Morgen am Königebrunnen, wovon 23 gGr. 8 pf. Landschitz geben.

9) Ein und ein halber Morgen in der Brühlmash, wovon 1 Scheffel Gerste und 2 gGr. Landschitz geben.

10) Ein halber freier Morgen daselbst, wovon 9 gGr. 4 pf. Landschitz geben.

11) Noch 2 Morgen daselbst, wovon 2 Scheffel Gerste u. 5 gGr. 4 pf. Landschitz geben.

12) Ein Kamp am Brucht von 4 1/2 Morgen, woran 3 Morgen Gartenland und 3 Morgen Wiesewachs sind, davon 2 Scheffel Gerste und der Landschitz geben.

13) Drey freye Morgen Wiesengrund auf dem Ebenbrinck.

14) Ein und ein halber Morgen in der Brühlmash, wovon 1 Scheffel Gerste, der Zehnte und 2 gGr. 8 pf. Landschitz geben.

15) Drey und ein halber Morgen freyes Land in zwey Theilen vor dem Weserthore auf dem Fischerst dter-Bruche.

Sollen den 27sten Septbr. Morgens 9 Uhr auf dem Rathause meistbietend aus freyer Hand bey annehmlichen Geboten verkauft, im gegenseitigen Fall aber auf 5 bis 6 Jahre vermietet werden, wozu sich Liebhaber am beagten Tage einzufinden und ihr Gebot eröffnen können.

Minden den 13ten Septbre 1799.

Der Kaufmann Hr. Möllinghoff ist gesonnen, seine im Kortenhope neben einander belegene fünf, und einen halben Morgen Landes, welche zwar zehntfrei,

jedoch landschäf - pflichtig, und mit neun Scheffel Zins - Gerste, nemlich fünf Schfl. an das Dom - und vier Scheffel an das Johannis Capitel beschweret sind, freiwillig, und gerichtlich zu verkauffen. Die Liebhaber können sich dazu am 1^{ten} Oct. a. c. Vormittages um 10 Uhr auf dem Rathause melden, die Bedingungen vernimmen, und auf das höchste Gebot, mit Einwilligung des Hrn. Verkäufers, den Zuschlag gewärtigen.

Minden den 20sten Septbr. 1799.

Magistrat allhier.

Sch bin gesonnen, mein am Greissen-Brüche hieselbst sub Nro. 638 belegtes und mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und Abgaben schwertes, massives Wohnhaus meistbietend verkauffen zu lassen und habe hierzu den 25sten Octbr. a. c. bestimt daher denn die etwanigen Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden, sich an diesem Tage, Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathause einzufinden, ihr Gebot zu eröffnen und nach Besinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Es sind in dem zu verkaufenden Hause 3 Stuben, 5 Kammern, 1 Saal, eine Küche, und ein gewölbter Keller, und neben demselben befindet sich außerdem noch ein kleiner Garten und ein Schweinstall.

Die sonstigen Kauf-Bedingungen übrigens können Liebhaber vorher bey dem Zusätzl. Commissair Nölke einsehen.

Minden am 21sten September 1799.

Bewilligte Stadt-Directorin.

Rahert.

Die Erben des verstorbenen Herrn Reinhard Christiani wollen durch Unterszeichner zu ihrer Auseinandersetzung ihre gemeinschaftlichen Grundstücke freiwillig, öffentlich meistbietend in Ternino den 14. Octbr. verkaufen lassen, welche in 36 Morgen Feldland und 12 Morgen Wiesen bestehen. Kaufstücker wollen sich also benannten Tages, Morgens präcise 9 Uhr, in des Herrn Christiani Hause zu Hahlen

einfinden, und nach Besind den Zuschlag erwarten. Petershagen den 17ten Sept. 1799.

Vig. Comm. Becker.

Auf Verordnung hochloblicher Kriegess- und Domainen-Cammer soll der zur Maulbeerbaum- Plantage aptirte, dazu aber unbrauchbar befundene neben der von Reichmeisterschen Bleiche belegene Platz anderweit zur meistbietenden Verkauf ausgesetzt werden. Es werden daher Kaufstücker eingeladen sich in Ternino den 5ten I. M. Morgens 11 Uhr am Rathause einzufinden und zu erwarten, daß der Best-bietende unter Vorbehalt Königlicher aller-höchster Approbation den Zuschlag erhalten. Sign. Herford den 4ten Sept. 1799.

Magistrat baselde.

Diederichs. Menze. Hardemann.

Der hiesige Gastwirth Wemböner ist gewillett seine beiden auf der Madewig an der Hauptstrasse belegenen combinierten Häuser sub Nro. 698 und 699. freiwillig jedoch meistbietend verkauffen zu lassen, und hat Unterschriebenem den Auftrag dazu gegeben. Es befinden sich darin folgende Gelegenheiten. Erstens im unterm Stock zwei geräumige Stuben-nebst Schlafkammer, eine Boutique, Küche, und bey derselben ein grosser Saal nach dem Hofe hin; unter diesem Saal zwei zu verschließende Keller. Im obern Stock und zwar nach der Strasse hin ein Saal, wobei an der rechten Seite ein schön gemahltes Visitenzimmer, an der Linken aber eine geräumige Schlafkammer. Hinter diesen Häusern befindet sich ferner ein grosser Hoff, und eine im vorigen Sommer neu erbaute zum Ackerbau und Wirtschaft sehr gut eingerichtete Scheune so 84 Fuß lang und 28 Fuß breit, ingleichen ein neu gemachtter vorzelsicher Brunnen. Ferner gehören zu diesen Häusern zwey auf der Madewiger Gemeinde belegene Hudetheile, wovon jeder ohngefehr zwey Scheffel Saal gross ist.

Der Licitations-Termin ist auf den 9t. Octbr. dieses Jahrs angesezt, und können sich Kauflustige des Morgens um 10 Uhr in dem Weinöhnersehen Hause einfinden, die näheren Conditionen vernehmen, und hat der Bestbieternde salva approbatione des Eigenthümers den Zuschlag zu gewärtigen. Herford den 4ten Septbr. 1799.

Winzer.

Auf den Antrag der Hoffbauerschen Hrn. Erben sollen nachstehende zur Verlassenschaft der verstorbenen Frau Camerarien Hoffbauer gehörende Immobiliar-Besitzungen, als

1. Das sub Nr. 56. am Markte hieselbst belegene massiv erbauete Wohnhaus, 2 Etagen hoch, in dessen Etage ein Wohnzimmer nebst Schlafkammer, eine Küche, ein grosser Flur, und hinter selbigem ein Domestiquenzimmer, in der 2ten Etage ein großer Saal, ein Nebenzimmer und Schlafkammer, dahinter ein Domestiquez Zimmer und geräumiger Flur. Unter dem ganzen Gebäude ein großer gewölbter Keller, und über selbigem 2 beschossene Boden mit einer Rauch- und 3 andern Kammeru sich befinden.

2. Zwey massive Hintergebäude, in deren einem, ein Zimmer mit einer Schlafkammer, oben ein Saal und unten ein gehaltter Keller, in dem andern aber, so an den Garten gränzet, ein Zimmer mit einer Küche und Flur, oben 2 Zimmer nebst einem Flur, und ein über beyde Gebäude gehender beschossener Boden befindlich. Simgleichen die dahinter belegene Scheune, worin Stallung für Pferde und 2 Kühe, so mit einer Aussarth nach der Pigggenstraße hin, und mit einem beschossenen Boden versehen ist.

Herner ein gepflasterter Hofplatz mit einer darauf befindlichen Pumpe, so wie auch ein dahinter belegener 55 Fuß breiter und 57 Fuß langer mit Obstbäumen besetzter und mit einer Mauer eingeschlossener Garten, so zusammen einschließlich der Hude

Röhrwasser Gerechtigkeit auf 9930 Rthlr. abgeschätzet worden.

3. Ein am Wertherschen Wege belegener Garten, bestehend aus 3 Abtheilungen, nemlich einem Vordergarten, worüber dem Herrn Eulemann die Wege-Gerechtigkeit zustehet, so mit einer gemeinschaftlichen Thür versehen ist, der so wie die beyden übrigen Garten-Abtheilungen zum Gemüse und Kleebau benutzt wird, auch mit Obstbäumen besetzt ist, an Flächen Maß halb tend 2 Scheffel 3 Spint 2 Becher, und zu 1000 Rthlr. abgeschätzet.

4. Ein Garten am Johannisberge in der untersten Bergstraße bey Hrn. Superintenden Hoffbauers Garten belegen 1 Spint 3 Becher gross, und zu 175 Rthlr. abgeschätzet.

5. Ein Garten am Bürgerwege in der hintersten Straße neben dem Eppingschen Garten 1 Spint 3 Becher gross, und zu 275 Rthlr. taxiret.

6. Ein Eckgarten in der nemlichen Straße 1 Spint 2 Becher gross und taxiret zu 150 Rthlr.

7. Ein Kamp am rothen Bach 18 Scheffel Saat gross nebst einer Wiese ungesehr 4 Scheffel Saat gross, wovon ersterer auf 2350 Rthlr. hoch abgeschätzet ist.

8. Drey Scheffel Saat Landes, so zu Gartenland aptiret und in Rücksicht der daraus hastenden Morgenskorn-Abgabe von 6 Rthlr. 22 gGr. 11 Pf. zu 200 Rtl. taxiret sind, in Termiou den 4ten Novbr. d. J. Theilungshalber öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und haben sich die etwanigen Kauflichhaber so dann Vormittags 11 Uhr am Rathhouse einzufinden, und zu gewärtigen daß wenn annehmlich geboten wird, der Zuschlag nach erfolgter Genehmigung der Interessenten erfolgen sol. Sign. Bielefeld im Stadtgericht den 9ten Septbr. 1799.
Eonsbrück. Buddeus.

(Hierbei eine Beilage.)

Behluge zu Nr. 38. der Mindenschen Anzeigen.

Es wird hierdurch bekannt, daß am 27ten Sept. 1799 des Wormitags um 9 Uhr in den Wohnung des verstorbenen Herrn Generals von Burghagen zu Bielefeld folgende Pferde als 4. hell braune Wagenpferde, morunter 3 jedes Jährlin, eines 8 Jahr alt sämlich Stuten, 1 dunkelbraunes Muttelpferd, Stute 9 Jahr alt, 1 hellbraunes Wagenpferd, 6 Jahr alt, sämlich an den Weisbretenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant, verkaust werden sollen. Bielefeld den 19ten Septbr. 1799.

von Lasberg.

Capitain und Inspections Adjutant. **A**ndesunterzeichneter gewillt ist seine Haushaltung aufzuhoben, und folgendes sein gesamtes anschauliches Mobiliare als: Silberne Kaffee- und Milchtopfe, Vorlege- Eß- und Theekessel, Zuckerdosen, Becher, Brillanten, goldene und silberne Ringe, Uhrengänge, besgleichen sein Linnen, Drell, Fisch- und Bettetücher und Servietten, viele Betten, Bettessellen, Anrichten, Kleiderschränke, Stühle, Koffer &c. dann allerley zinnerne, porcellainez eiserne und metallene Geschirre, kupferne große und kleinere Kessels &c. Wagschalen und Gewichte, auch Acker und Gartengeräthsachen, Flachs, Holz, kurz alles was zu einer ganz vollständigen Haushaltung gehört am Montag den 30. Sept. und folgenden Tagen meistbietend zu verkaussen; so wird solches hiermit bekannt gemacht, und die Kauflustigen eingeladen, um an gedachten Tagen des Morgens 9 Uhr ihren Vorh zu eröffnen. Melle im Hochstift Osnabrück den 9ten Septbr. 1799.

Heye.

V. Avertissements.

Da der auf den 26. und 27ten October bestimmte Vieh- und Krahnemarkt zu Oldendorff auf den Sonnabend und Sonntag verschoben wurde, um

tag dieses Jahres fällt; so ist zum Besten des commercirenden christlichen und jüdischen Publiko beliebt worden, diese Markts Tage für dieses Jahr auf den 23. und 24ten October zu verlegen. Sign. Minden den 24ten Aug. 1799.

Königl. Preuß. Mindensche Kriegs- und Domänenkammer. 12 Häb. v. Redeker. v. Hüllesheim.

Auf Antrag der verwitweten Frau Generalin v. Burghagen werden alle diesentigen vorgeladen, so an den verstorbeneu Herren General v. Burghagen oder an sie Forderungen zu haben vermeynen, sich in 24 Tagen und spätestens v. 33sten Septbr. d. J. bei mir d. der von der Frau Generalin die nötige Vollmacht erhalten, in Bielefeld zu melden, und sich wegen ihrer Forderung gehörig zu legitimiren, wo sie alsdantz befriedigt werden sollen; nach Verlauf dieser Zeit aber wird auf keine vergleichenden Forderungen weitere Rücksicht genommen werden. Bielefeld d. 15. Septbr. 1799.

von Lasberg.

Capitain und Inspections Adjutant.

Aus den zu dem Gute Haldem gehörigen Holzhägen sind am 25ten August 5 Kinder aufgetrieben worden, zu welchen sich bis jetzt kein Eigenthümer gemeldet hat. Solte nun innerhalb 4 Wochen, und spätestens am 5ten Octbr. d. J. keiner sein Eigenthum daran nachweisen, so werden sie gegen Bezahlung der auf die öffentliche Aufforderung verwandten Kosten, dem Kinder zugeschlagen. Gericht Haldem den 5ten Septbr. 1799.

Pödger.

24. **S**tück Ros. und Kuhhäute sind bey dem Schuhjuden Selig Salomon in Borgholzhausen, der Decher für 29 Pflicht. in Conventionsmünze zu haben.

Niebhaber können sich in Zeit von 74 Tagen melden, wibrgenfalls solche außer Landes versendet werden. Borgholzhausen
V. 9. September 1799.

Bremell. Bey dem Kaufmann Ludwig Conrad Rothermund sind alle Sorten Webereihren in billigen Preisen zu haben.

VI. Gelder, so auszuleihen.

Bey den Cammeren zu Borgholzhausen
gehen Ausgangs Septbr. d. J. 181
Rthlr. 4 gr. 2 pf. pr. Cour. ein, wer solche
zu 5 pr. Zinsen aufleihen will und Sicherheit stellen kann, beliebe sich bey dem
Camerarius hieselbst zu melden.

VII. Gerichtliche Adjudication.

Der Kaufmann Herr Süppke hat hieselbst
Kaufcontracts vom 16. Aug. ne. sein
hieselbst an den Damstraße sub No. 706
belegenes Miebenhaus an den Herrn Fau-
xier Johann Christian Ottens für die
Summe von 1000 Rthlr. in Preuß. Cour.
verkauft, und ist darüber unterm heutigen
Date die gerichtliche Confirmation ertheis-

let worden. Wiesfeld im Stadtgericht v.
2ten Septbr. 1799.

Eonsbruch. Bubdeus.

Der Herr Kriegs- und Domänenrat
Meyer hat seinen in der hiesigen
Stadtseidmark am Glockenbrink belegenen
Camp an den pensionirten Hauptmann
Herrn Joh. Diederich von Portugall laut
gerichtlichen Kaufcontracts vom heutigen
Date für 200 Rthlr. in Golde verkauft,
worauf denn das Grundstück auf des Herrn
Käufer Rahmen unterschrieben worden
Hausberge am 13ten Septbr. 1799.

Königl. Preuß. Amt

Schrader.

VIII. Notification.

Der Col. Peter Henrich Röthemeier Nr. 6.
in Hartum hat bey seiner anderweiten
Heyrath mit der Witwe Leibzüchterin Christ-
iane Kleine die Gemeinschaft der Güter
laut gerichtlichen Vertrags vom heutigen
Zage ausgeschlossen.

Eign. Petershagen den 28. Aug. 1799.

Königl. Preuß. Justizianit.

Becker. Göcker.

(Fortsetzung und Schluß der Abhandlung von den Erdmandeln.)

In einer oder etlichen Minuten, wenn das Wasser versunken ist, kommen sie dann heraus, um Luft zu schöpfen, und dann kann man sie leicht tödten.

Mit einem oder etlichen Schoppen Fisch-
furan oder Del können mehrere Morgen Lan-
des, wenn man den Sommer über sorgfäl-
tig nachsehen läßt, von diesen schädlichen
Gästen befreit werden.

Die Quadren, da sie sich, wenn das
Erdreich zum Anbau der Erdmandeln zu-
bereitet werden muß, meistens nahe an der
Oberfläche unter der Erde aufhalten, kön-
nen gefunden und leicht geblodet werden,
wenn man beim Umgreben sorgfältig Acht
geben läßt.

Da zu hoffen ist, daß bey Erfprobung
die entschiednen Nutzens, den die Pflanze

abwirkt, die das Geld für Del und Kaffee
zum großen Theil im Lande behielte, ganz
ze Wecker damit werden angepflanzt wer-
den, so dient zur weitern Nachricht, daß
durch das Abmähen des Grases, das diese
Frucht treibt, dem Vieh ein gutes Futter
verschafft, und dem ungeachtet der Mans-
detlertrag nicht verringert werde. Es ist
auch dies kein geringer Vortheil, daß man
alle Jahre auf einen sichern Ertrag rechnen
darf, weil diese Mandeln unter der Erde
wachsen, und also nicht so leicht vom Meel-
thau, Hagel oder andern ungünstigen Ums-
ständen beschädigt werden können.

Uebrigens ist noch hinzuzufügen, daß,
wenn diese Mandeln grün zerausgeschnitten
und in Führung gebracht werden, selbige einen
herrlichen Geist oder Brannwein gewären,